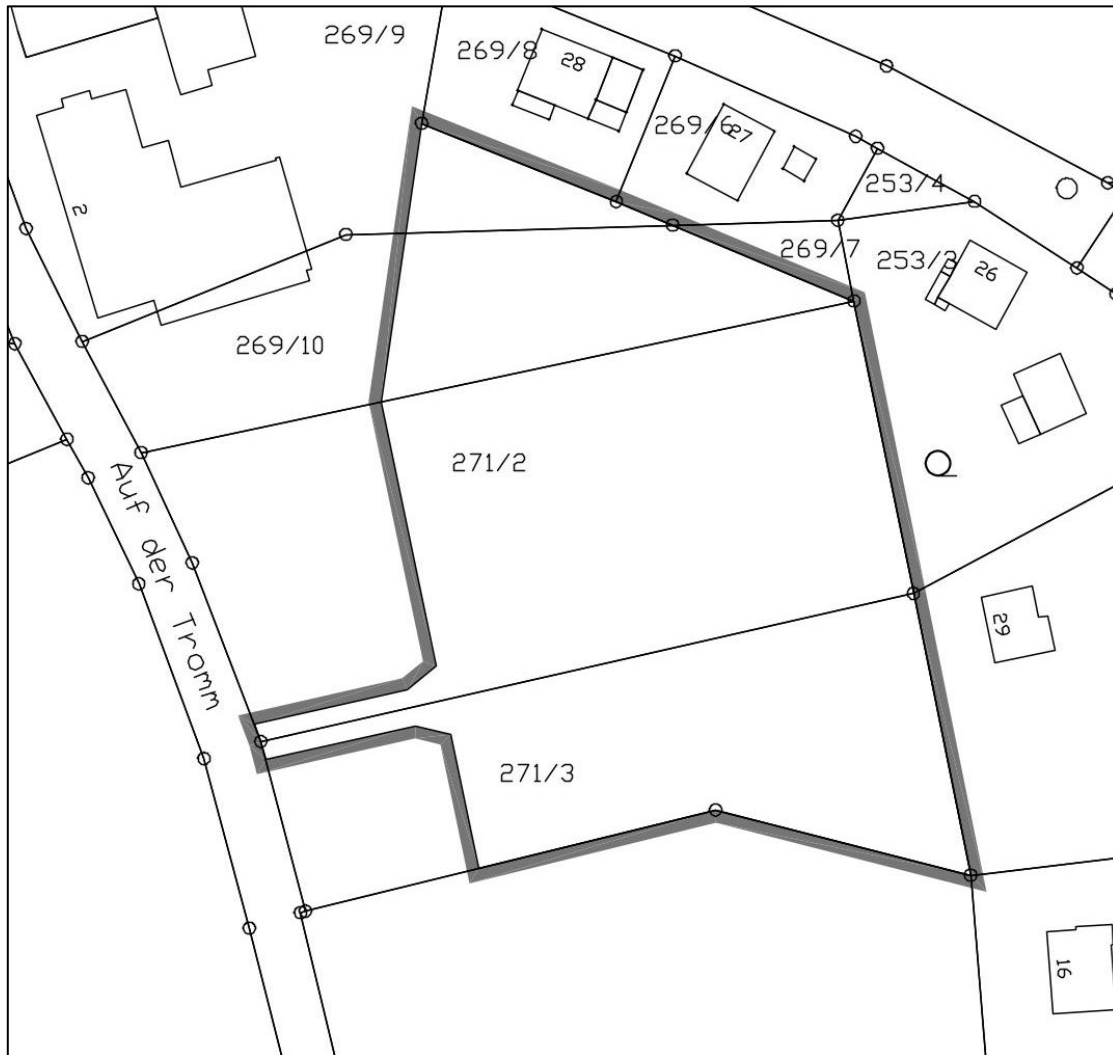


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasellenbach

2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Tromm“, Ortsteil Tromm

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grasellenbach hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Tromm“, Ortsteil Tromm, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich in der Gemarkung Oberscharbach. Er umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 269/10, 271/2 und 271/3 (jeweils teilweise).



Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung einer Grünfläche in eine Verkehrsfläche, eine rechtsverbindliche Ausgleichsfläche und eine Wohnbaufläche.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 14.10.2024 bis 21.11.2024 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Grasellenbach, Schulstraße 1, 64689 Grasellenbach, Zimmer 2, während der Dienststunden (Mo, Mi, Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr, Di von 13.30 bis 18.15 Uhr, Do von 13.30 bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt und können auf der Homepage www.gemeinde-grasellenbach.de unter der Rubrik „Rathaus – Bekanntmachungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Dabei werden die

allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die zur Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Bebauungsplanänderung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Grasellenbach personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Grasellenbach hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus ABlar beauftragt.“

Grasellenbach, den 09.10.2024

Röth, Bürgermeister
